**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 152 (1873)

**Artikel:** Der letzte Hexenprozess in der Schweiz

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-373550

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Der lette Hexenprozeß in der Schweiz.

Das ursprüngliche Strasversahren in Deutschland und der Schweiz beruhte auf den Grundgedanken der Freiheit des Mannes. Wenn das eingeklagte Verbrechen der urtheilenden Gemeinde nicht selbst bekannt war und der Angeklagte nicht freiwillig ein Geständniß ablegte, so wurden zu Ermittlung des Thatbestandes weder Zeugen noch Urkunden noch Augenschein gebraucht. Der freie Mann stand höher in seinem Werth als diese künstlichen Beweismittel, welche nie die innere Schuld darzuthun im Stande waren.

So murbe bas ganze Berbrechen zur Be= wiffensfache des Angeklagten, der fich von ber Schuld, der er bezüchtigt mar, durch feinen Eid, durch Zweikampf oder durch das angerufene Gottesurtheil reinigte. Als im Mittelalter mit der Herrschaft der Rirche die Freiheit des Mannes untergieng, fiel auch sein Werth und seine Glaubwürdigkeit: der Gid des Mannes verlor feine Bedeutung, der Zweitampf blieb Borrecht des wehrhaften Abels, das Gottesurtheil hatte längst sein Ansehen eingebüßt und das römisch-kanonische Recht wurde herrschendes Recht im Staat. Da aber nach der Volksmeinung die Schuld des Ungeflagten nur durch fein Geftanbnig ermittelt werden konnte, so hielt die Kirche, welche die Freiheit des Mannes nicht mehr hochachtete, jedes Mittel für erlaubt, jenes Geständniß zu erlangen. Die Inquisition begründete ihre Herrschaft und die Folter murde ihre Dienerin. Was der Inquirent in geheimem Verfahren von dem Angeklagten wissen wollte, das wurde diesem durch Zufügung der ausgesuchtesten Qualen abgepreßt und nur so ist eine der dunkelften und traurigften Erscheinungen des Mittelalters erflärbar: die der Beren und der Hexenprozesse. Es gab nur so lange Hexen, als der Aberglaube die Menschen qualte und folterte, bis sie sich als Hexen bekannten. Mit der Abschaffung der Scheußlichkeit der Folter gab es auch keine Hexen und teine Berenprozesse mehr. Go allgemein und fo fest war indeffen im Mittelalter der Berenglaube, daß selbst die damals gebildetsten und geachtet= ften Beiftlichen und Schriftsteller in diesem un= seligen Wahn befangen waren und die Berfol=

gung und graufamfte hinrichtung der heren predigten und lehrten. So unter anderm im Jahr 1689 ber Pfarrer Zollikofer in Berisau, gebürtig von St. Gallen. Am 18. April jenes Jahres wurde Barbel Bulmann von Berisau mit ihrer Schwester und ihrer Tochter Elisabeth hingerichtet und zwar wurde der erstern die rechte Hand abgehauen, die Unglückliche sodann auf dem Hochgerichte lebendig verbrannt. Die beiden andern wurden enthauptet. Warum? "Es waren Hexen." Durch die Folter wurde ihnen ausgepreft, daß fie von Jugend auf wenig gebetet, daß der bose Beift (der Teufel) in braunem Rleide zu ihnen gekommen und fie ihm will= fahrten, daß fie Bieh verderbt, auch Menschen angehaucht haben, die darob ertrantten und starben, daß sie ferner mit einander "bose Wet= ter" gemacht, auf einem Bock auf den heuberg geritten, endlich, daß fich Barbel gar in einen Wolf habe verwandeln können u. f. w.

Ueber die Hinrichtung dieser "drei Heren, und über dieser unseligen Unholden elenden Zustand" hielt Hr. Pfr. Zollikofer drei Wochen nach der Exekution eine erbauliche Predigt. Er erklärte die Hexerei und Zauberei, d. h. "den Bund ungesegneter Menschen mit dem leibhafstigen Satan" für das greulichste und abscheuslichste Berbrechen und Sünde, die es gebe und die nur mit dem Tod, und zwar bei den versstockten Hexen nur mit dem allerschrecklichsten Martert od bestraft werden könne — und warnte die Gemeinde auss eindringlichste vor

diesem schwerften aller Berbrechen.

So war damals der Bildungszustand in Deutschland und der Schweiz. Im achtzehnten Jahrhundert wurde es schon etwas heller in den Köpfen. Der "aufgeklärte Despotismus", repräsentirt durch Friedrich den Großen in Preußen und Kaiser Joseph II. in Desterreich, glaubte schon lange nicht mehr an Hexen; dagegen blieben die Kantone der schweizerischen Sidgenossenschaft leider noch lange Zeit die Schlupfwinkel des Mittelalters; sie wurden, wahre Satiren auf Republik und Demokratie, von engeherzigen Magistraten mißregiert, welche sich eifrigst beslissen, jede zeitgemäße Neuerung, jeden heilsfamen Fortschritt kurzweg als "frömde Kaiberei"

von der Schweiz fernzuhalten. Seither ift es anders geworden, sehr anders. Aber genau genommen datirt der rechte Vorschritt zum Bessern doch erst von der großen Resormperiode von 1830. Noch am Schlusse des vorigen Jahrshunderts staf die Schweiz tief in mittelalterslichen Banden und sie, speziell der Kanton Glarus, hat jedenfalls den zweiselhaften Ruhm, die

lette Hexe enthauptet zu haben. — Bur Novemberzeit 1781 war im Flecken Glarus die öffentliche Meinung heftig und nachhaltig bewegt. In dem Sause des wohl= ehrsamen und hochgeachteten Doktors und "Fünferrichters" Tschudi war dessen neunjähriges Töch= terlein Anna Marie, genannt "Miggeli", der verhätschelte Liebling ihrer Eltern, in eine ganz absonderliche Arankheit verfallen. Seit Monats= frist hatte die Aleine an Arämpfen gelitten, die mit= unter von Hallucinationen (Sinnestäuschungen) begleitet maren. Arme und Beine versteiften fich von Zeit zu Zeit und der linke Fuß murde fo unbrauchbar, daß das Rind oft nicht darauf stehen konnte. Diese Krankheitserscheinungen ma= ren aber unbedeutend im Vergleich zu den neuestens eingetretenen: Anna Marie brach nämlich vom 12. Nov. 1781 ab eine Menge von Stecknadeln, Haften, eisernen Rägeln und Drathstücken aus. Bis zum 13. Dez. hatte Miggeli allein an "Guffen" mehr als 100 Stück ge= brochen, zuweilen 10 oder gar 20 Stücke tag= lich, immerhin auf einmal nicht mehr als eine. Dieses höchst erschreckliche Wunder konnte in damaliger Zeit keine natürliche Urfache haben und bald mar die Bewohnerschaft von Glarus, "Meine gnädigen Herren und Oberen", d. h. die höchsten weltlichen und geistlichen Behörden inbegriffen, der einmüthigen Ansicht, die arme Anna Marie sei verhert oder "verderbt"; es tonne gar nicht anders fein. Aber wer hatte es der Rleinen "angethan"? Wer hatte mittelst höllischer Rünste dem armen Rind Stecknadeln, Nägel, Haften und Drath in den Magen ge= zaubert? Wer war die "Berderberin", die Here?.. Antwort: die Anna Göldi, gewesene Dienst= magd im hause des Dottors Tschudi, das fie unlängst verlassen hatte.

Anna Göldi war die Tochter sehr armer Eltern von Sennwald, in der damals zürcherischen Herrschaft Sax, jetzigem Kanton St. Vallen.

Schon in gang früher Jugend tam fie unter fremde Leute, diente abwechselnd da und bort, bis sie, 28 Jahre alt, in ihrem Geburtsort von einem jungen Burschen verführt und — verlassen wurde. In einsamer Rammer tam fie, ohne Hilfe einer Hebamme, nieder — das Kind war todt. Unna murde gefänglich eingezogen, mit Ausstellung auf der Schandbühne und sechs= jähriger Verweisung zur Arbeit ins Haus ihrer Schwefter beftraft. Aber ichon nach 3 Jahren gieng fie fort ins Glarnerland und fand im Hause des Dr. Zwicki zu Mollis einen guten Dienst, in dem sie sechs Jahre verblieb. 1774 verließ sie diesen Dienst, trat 1775 bei einem Buchbinder in Glarus ein und lernte hier deffen Nachbar, den Schlosser Rudolf Steinmüller und feine Frau fennen. Bald aber verließ fie wieder ihren Platz, verdingte sich in ein ange= sehenes Haus in Glarus und blieb daselbst vier Jahre, bis in den Spätherbst 1780, wo fie, 43 Jahre alt, in der Familie des Brn. Dr. und Fünferrichter Tschudi als Dienstmagd ein= gestellt wurde. Herrschaft und Magd waren zu= frieden mit einander; nur äußerte die Magd einmal zu Steinmüller: "die Kinder Tschudi sind meisterlose Kinder und das meisterloseste von allen ift die Anna Marie." Im Oft. 1781 hatte die Magd einen kleinen Auftritt mit dem damals zwischen 8 und 9 Jahre alten Kinde. Miggeli rif ihr in der Ruche die Saube ab und bekam dafür von Anna ein "Buffli". Die Mutter, anstatt das Kind zur Ordnung zu weis fen, trat auf deffen Seite.

Wenige Tage nachher, am 19. Oft., fand Miggeli in feiner Frühftücksmilch eine Stednadel. Die gleiche Erscheinung wiederholte fich vier Tage nach einander. Da die Magd in der Rüche die Milch in die Tassen vertheilte, so vermutheten die Eltern eine Bosheit derfelben und stellten sie zur Rede. Anna antwortete mit Lachen, sie habe gar keine Stecknadeln, von ihr kommen sie nicht in die Milch. Zwei Tage darauf wurde in einer Brotschnitte, die in der Milch Miggeli's lag, übrigens nicht von der Magd, sondern von dem Rinde selber in die Tasse gebracht worden war, abermals "eine gefrümmte Guffen" gefunden. Jest murde die Magd plötlich entlassen. Sie gieng zu der befreundeten Familie des Schlossers Steinmüller und beschwerte sich dann auf Anrathen des Letztern beim Pfarrer J. J. Tschudi über die grundslose Beschuldigung. Der Pfarrer aber, ein Verswandter des Doktors, suhr Anna heftig an, griff sogar nach dem Stock und forderte sie auf, "um gutes Wetter zu beten" und sosort das Land zu verlassen. Vom Pfarrer gieng die Magd zum Landammann und auf dessen Rath zum Doktor, ihrem Dienstherrn, bat ihn um Verzeihung und erhielt jetzt ihre Kleider und 16 Dublonen Gold, die sie früher erspart und ihrem Dienstherrn anvertraut hatte. Am 29. Okt. verließ sie Glarus, ihr Geld bei Steins

müller zurücklaffend.

Achtzehn Tage nach der Abreise der Magd spie das tschudi'sche Miggeli zum erstenmal eine Stecknadel. Von da an "speite es ungleich Guffen, zwar auf einmal nie mehr als eine, aber des Tages zuweilen 6, 10, 12 und sogar in einem Tag 22 Guffen, ganz grabe, auch gefrümmte, fleinere und größere; und war das Speien von einer Art Suften begleitet". Uebrigens fagten Augenzeugen aus, "das Kind habe die Guffen mit seinen eigenen Händen zum Mund ausgenommen!" Obwohl die angeblich von der Magd in die Milch des Kindes gelegten Guffen fammtlich rechtzeitig entdeckt und feine derselben verschluckt worden war, so war doch sofort das ganze Dorf darüber einig, daß die Magd dem Rind die jett gespieenen Stecknadeln zu effen gegeben und auf Rlage des Dr. Tschudi beschloß der Evangelische Rath, un= verzüglich "dieser verruchten Dirne" nachspuren zu laffen. Anna Göldi war in Werdenberg. Dort follte fie der Läufer arretiren. Aber Unna murde gewarnt; sie machte sich davon und wurde erst am 21. Febr. 1782 in Täger= schen im Toggenburg, wo sie in einen Dienst getreten mar, verhaftet und nach Glarus ausgeliefert.

She das offizielle Verhör begann, erschien der Dr. Tschudi vor der Untersuchungskommission und brachte vor: "Er habe gehört, daß dergleichen Leut' das von ihnen Verderbte wieder gut machen können; daher er bitte, bei der Göldi auf gütliche Weise zu vernehmen, ob sie das Kind nicht wieder zu seiner ehevorigen Gesundheit bringen könne." Man fand den Wunsch billig und beauftragte den Landweibel und Ges

fängnißwärter, die Hexe in der angegebenen Richtung zu bearbeiten. Dies geschah, jedoch anfänglich ohne Erfolg; denn, sagte die Befangene: "Was sollte ich dem Rind helfen ton= nen? Ich habe ihm ja auch nichts zu Leide gesthan." Die Unglückliche fühlte dunkel, daß, wenn fie als Beilerin fich versuchte, fie damit zugleich als "Verderberin" sich bekennen würde. Als aber der Landweibel einerseits ihr drohte, fie werde, wenn sie sich weigerte, "mit dem Scharfrichter angegriffen werden," anderseits fie vertröftete, "fie werde, fo fie nachgabe, bannzumalen bälder entledigt werden," so gab die Arme nach. "Bringet in Gottes Ramen das Rind," sagte sie. "Ich will mit der Hilfe Gottes versuchen, ihm zu helfen." Dann fügte fie schwer aufseufzend hinzu: "O was für ein un-glücklich Mensch bin ich!" Noch am Abend desselben Tages wurde Miggeli aufs Rathhaus gebracht; die Goldi begann mit ihr die Beilversuche. Das franke linke Bein des Kindes wurde von ihr gestreichelt, gefnetet, gestreckt, und siehe — das Bein war wieder so lange und gefund wie das rechte. Aber noch "grimmte" es der Patientin im Leibe, weghalb die Magd ein Laxirmittel verschrieb, wozu der Vater des Rindes die Beftandtheile lieferte. Das trieb die lette Guffe von dem Kinde und siehe. — das= selbe war jest wieder so gesund und hellauf wie jemals vordem.

Ganz besonders eigenthümlich mar, daß das Rind trot seiner Krankheit stets bei Nacht ruhig geschlafen hatte wie ein anderes gesundes Rind und daß das linke Bein mährend des Schlafes so lang erschien als das rechte. Gleich= wohl dachte niemand an Verstellung des Kindes, oder richtiger — angesichts der aufgeregten Stimmung in Glarus und bei der großen Macht, welche die Familie Tschudi besaß, wäre es ein gefährliches Wagestück gewesen, einen solchen Gedanken laut werden zu lassen. Um so gefährlicher wäre das Wagestück jetzt gewesen, nach= dem Anna Göldi eine so "gewaltige Runstkraft" bewiesen und das Kind, das sie be hext hatte, von ihr wieder enthert worden war! Wenn nunmehr aber auch feststand, daß die Göldi eine Here war, fo ftand doch gleichfalls fest, daß das Kind die ihm zugedachten Guffen nicht verschluckt hatte. Wie waren also diese Guffen

oder der Keim dazu in den Magen des Kindes gekommen? Dieses selber wußte trotz aller Nachfragen nichts Auffallendes zu erzählen, das ihm passirt wäre. Außerdem siel auf, daß die Göldi, welche doch sonst das Zeugniß einer "zahmen, geschlachten Person" erhielt, — für sich allein solcher Zauberkünste fähig sein sollte. Sollte sie nicht Helfershelfer haben? Und welche? Sollte nicht der alte Steinmüller, der verschlossene Mann, der "Pröbler", ihr aus»

geholfen haben?

Wirklich gab auf eindringliches Befragen bes Untersuchungsrichters Anna Miggeli über diese beiden Bunfte endlich die gewünschte Ausfunft. Sie gab vor der Untersuchungstommiffion an: "An einem Sonntag unter Tages ist in der Magdenkammer der Ruodi Steinmüller bei der Anna Göldi auf dem Bett gesessen und ein anderer ift am Boden herumgefrochen, der weder Urm noch Bein gehabt" (nämlich der Satan). "Da hat mir die Anna aus einem Häfeli ein überzuckertes Leckerli gegeben, das ich in der Rammer effen mußte, wo die Anna sagte, ich sollte dem Vater und der Mamma nichts davon sagen." Sett hatten "Meine gnäbigen Berren und Oberen," mas fie haben wollten: Aus dem zanberischen Leckerli maren im Leibe Miggeli's alle die Guffen, Nägel u. f. w. er= machsen; der alte Schlosser Steinmüller mar dabei und der Satanas in Person mahrend ber Vollbringung des Leckerlizaubers am Boden der Magdfammer herumgefrochen! Die ungeheure Lüge des Rindes erweckte nicht den leifesten Zweifel.

Am 21. März 1782 wurde Anna Göldi zum erstenmal formlich verhört. Bald geftand fie alles. was man wollte. Mit andern Worten: der Un= tersuchungsrichter inquirirte in sie hinein und dann wieder aus ihr heraus, was er im Pro= totoll haben wollte, die ganze Leckerlizauberei, "wie es das Rind gefagt habe". Auf die Frage: "Woher sie das zauberische Leckerli gehabt?" schwieg Unna hartnäckig eine ganze Stunde lang. Dann, auf wiederholtes Andringen, fagte fie unter heftigem Jammern: "Bon Ruodi Steinmuller." Im Protofoll heißt es hiebei: "Das Amt gewahre an ihr, daß sie immer so staune; ob fie etwa dem Steinmüller mit ihrer Angabe Unrecht thue." Worauf sie antwortete: "Sie wisse nicht was fie thue." Dann widerrief fie noch

in demselben Berhör ihre Beschuldigung gegen Steinmüller. "Aber wer sonst hat Euch das Leckerli gegeben?" Ganz außer sich schrie die Arme zuletzt: "Der Teufel hat es mir gegeben." Das wars, was das Amt hören wollte. "In welcher Gestalt ist Euch der Böse erschienen?" Antwort: "In einer leiden Gestalt."

Der here war man jetzt sicher.

Um 29. März wurde auch ber alte Stein-muller verhaftet. Aber ber Greis war ein zäher Glarner und nicht so leicht zum Geftändniß zu bewegen als die Göldi. Mit dieser konfrontirt, stellte er ihre Aussagen entschieden in Abrede. Sie dagegen beharrte und beide erklärten, daß fie bereit seien, ihre Aussagen "an Folter zu erhärten". Jett ließ das Untersuchungsamt den Scharfrichter von Wyl, Meister Bolmar, tommen, welcher am 4. April in Glarus eintraf und zunächst burch seine bloge Begenwart im "Schredverhör" in Wirksamkeit trat. 3m zwei= ten Schreckverhör nahm die Göldi alle ihre Aus= fagen gegen Steinmüller zurück und bat den alten Mann unter Thränen um Verzeihung. "Aber" — fagten die Richter, "warum haft Du den Steinmüller beschuldigt?" Untwort: "Weil das Kind es gesagt hat, daß dieser und noch einer dabei war." "Und wie ist es denn bei ber Berderbnig des Rindes jugegangen?" Nach langem "Staunen": "Der bos Beift hat es gethan." "Haft Du einen Bund mit dem bofen Beift? Sag' es. Die Obrigkeit, die an Gottes Statt fitzet, kann Dir von folcher bofen Berbindung wieder helfen."

Die Angeklagte verneint entschieden den Bund mit dem Teusel; aber am solgenden Tag, im dritten Schreckverhör, ist sie schon so mürbe, daß sie bekennt, zwei Tage nach dem Austritt in der Rüche mit Miggeli sei der Teusel in der Gestalt eines "wüsten schwarzen Thieres" zu ihr in die Rüche gekommen und habe "mit den Rlauen" gelben Wurmsamen und weißes Sift in einem Papier ihr überreicht und sie diese Substanzen in einem "Möckli" Brot dem Kind

zu effen gegeben.

Bei dieser Angabe blieb die Unglückliche, als sie am 11. April zum erstenmal der Folter unterworfen ward. Diese war der sog. "Zug" oder Elevation, wobei die Gemarterte mit auf den Rücken gebundenen Händen mittelst eines

an letztere geknüpften Seiles frei in der Luft schwebend durch eine an der Decke der Folter= kammer befestigte Rolle in die Sohe gezogen wurde, und zwar mit an ihre Fuge gehängten Steinen, bis ihr die Urme verkehrt und verdreht über dem Kopfe standen! Als aber ander= seits das Kind dabei blieb, es sei nicht mittelst eines Möckli Brotes, sondern mittelst des im Beisein Steinmüller's von der Anna Göldi er= haltenen Leckerlis verhext worden, wurde die Unglückliche am 13. April zum zweitenmal ge= foltert und siehe - jett bekannte die in den Zuftand des Wahnfinns hineingemarterte Magd, daß sie wirklich mit dem Leckerli das Kind ver= hert habe. Um ganz sicher zu gehen, verordneten "Weine gnädigen Herren und Oberen" den dritten und qualvollsten Foltergrad. Anna erlitt denselben am 8. Mai, wo sie "mit dem Gewichtstein hart aufgezogen, lang hängend gelassen und bei den Hauptfragen immer stark gezuckt (d. h. auf und abgeschnellt), ja überhaupt auf das allerschärfste gepeiniget wurde". Um Schlusse "ift die Göldi entlassen, matt und hart zugerichtet und wieder in den Thurm gethan worden". Selbstverständlich hatte die Bejammerns= werthe alle ihre Angaben noch einmal "an Folter erhärtet". - So gieng man in der vielgelobten "guten alten Zeit" mit den Menschen um.

Durch die Aussagen der Göldi war der alte Steinmüller wieder arg belaftet und die Reihe gefoltert zu werden, tam jett an ihn. Aber der arme Mann, zur Verzweiflung gebracht, an der Welt und an sich selber irre geworden durch die Drohungen seiner Richter und das Zureden seiner Verwandten, die ihn unbedingt selber für schuldig erflärten, gestand endlich die verrückte Beschuldigung zu, beschrieb fogar in der Todesangft, aus welchen Substanzen (Stahlspäne, Eiweiß, Gips, Honig, Vitriol, Gold-Vernies) er das herenleckerli bereitet habe, widerrief dann fein tolles Geftandniß, geftand wieder und endigte damit, daß er sich der weitern Qualen durch Selbstmord entzog. In der Nacht vom 11./12. Mai erhentte er fich an einem Streifen seines hemdes. Der Leichnam murde auf Unordnung der h. Behörde dem Benter übergeben und von diesem zum Hochgericht geführt. Dort wurde dem Todten, was dem Lebendigen zuge= dacht war, die rechte Hand abgehauen und an

den Galgen genagelt, unter welchen man den Körper verscharrte. Das Vermögen des Hexen= meisters wurde konfiszirt— alles von Rechts wegen.

Ein Opfer war gefallen. Das zweite sollte nachfolgen. Um 24. Mai wurde von "Meine gnädigen Herren und Oberen" der Handel für "reif" erklärt, aber erst am 16. Juni gegen die Here Anna Göldi die Sentenz gefällt, "daß sie durch das Schwert vom Leben zum Tode hingerichtet und ihr Körper unter dem Galgen verzgraben werden, auch ihr hier habendes Vermögen konsiszirt sein solle". Uebrigens kommen im Urtheil die Worte Here und Hererei gar nicht vor. Die Göldi wird vielmehr nur ganz allgemein als "Uebelthäterin", weiterhin als "Verzgisterin" und ihre angebliche Verschuldung als eine "Greuelthat gegen das Töchterli des Hrn. Dr. Tschudi" bezeichnet.

Am 18. Juni fiel unter dem Galgen auf dem "Spielhof" das Haupt der Anna Göldi unter dem Richtschwert. Die Aften schweigen gänzlich über das Verhalten des Opfers bei der Urtheils».

fällung und hinrichtung.

Als es zu spät war, erwachten Scham und Gewissen unter den Verfolgern und Richtern der beiden Opfer. Ein Mitglied des Rathes erbat von diesem die Erlaubniß, "die Prozeßsaften zur Ehre der Obrigseit in Oruck zu besfördern". Allein der Rath fand für gut, sich diese Shre zu verbitten; denn der Schrei der Entrüstung über den Göldihandel, welcher in der ganzen gesitteten Welt erscholl, hatte auch an den Felswänden des Glärnisch Wiederhall gestunden. Der berühmte Schlözer in Heidelberg brandmarkte die Hinrichtung der Göldi mit dem neuen Wort "Justizmord", das sich seither in der deutschen Sprache eingebürgert hat.

Schon sieben Jahre nach der Hinrichtung der Anna Göldi hatten sich die Zeiten geändert. Im April 1789 hieß es im Kanton Glarus, ein 13jähriger Knabe, Heinrich Kubli von Netstall, habe ganz ähnliche Zufälle wie früher das Tschudikind: gichterische Zufälle, Sinnestäuschungen und Bisionen, auch er speie Stecknadeln, Haften u. s. w. — und die große Menge nahm ohne weiteres an, der Knabe sei verzaubert. Dieser erklärte, bei der Brücke in Ennenda sei ihm einmal eine ungeheuer große, blatternarbige

Weibsperson begegnet, die ihm eine Salbe vorsgehalten habe, welche auffallend stark gerochen und ohne Zweifel ihn verderbt habe. Bald fand man auch eine schlecht beleumdete Person, welche, obwohl der Anabe sie nicht erkannte, verhaftet wurde. Gleichzeitig aber wurde der Anabe seinen Eltern weggenommen, einsam eingesperrt und genau beobachtet. Der Erfolg dieser Maßzregel war der erfreulichste: Der Anabe spie keine Nadel mehr, seine Sinneskäuschungen verz

schwanden und in sechs Wochen war er ganz gesund!
— Leider war indessen die eingekerkerte Person in der Angst vor dem Schicksal der Göldi zum Fenster hinausgesprungen und swurde mit zerschmetterten Füßen aufgehoben, so daß sie für ihr Leben ein Krüppel blieb. Am 31. Juli 1789 wurde sie freigesprochen.

Seither hat man im Glarnerlande von "Guffenfpeien" und "verderbten Kindern" nichts mehr

vernommen.

# Geschichte eines Diamantrings.

In einem Gafthofe in Berlin wurde zum Effen geläutet. Begen die allgemeine Sitte fanden sich eines Tages zwei Gäste schon vor dem Läuten im Speisesaale ein. Was fie fo zeitig hier= hergelockt hatte, war auch wirklich eines der michtigften Dinge auf dieser Welt, nämlich eine Dame. — "Herr Dber= fellner!" rief der Eine, es mar der Rentier Molnow, — "Herr Oberkell-ner, die schöne Frau kommt doch heute gang bestimmt jum Effen?" - "Gewiß, herr Molnow," erwiederte derselbe, "anädige Frau sind nur noch bei der Toilette, werden aber sicher bald erscheinen." — "Und bei was für einer Toilette?" fagte der Andere, Ingenieur Pauly, in süßer Erinnerung schwelgend, "diese Eleganz, dieser Geschmack und dieser Reichthum!" -"Haben Sie den Ring bemerkt, den fie am Kinger trug? Ginen Diamanten von folder Größe habe ich noch nie gesehen." — "Sie muß eine Millio= narin fein, und doch reist fie gang allein, ohne jede Dienerschaft, selbst ohne Kammerjungfer." — "Ich habe ihr," warf der Oberkellner dazwischen, "erft heute das Fremdenbuch vorgelegt, und fie schrieb einfach hinein: Madame Pawlowska aus Warschau." "Gine Polin. — Sehr interessant diese

Polinnen!" — Mittlerweile hatte sich der Saal gefüllt. Der Oberkellner lief geschäftig hin und her, um jedem seinen Platz anzuweissen. — "Nummero 43, bitte hierher, Nummero



37 ba drüben!" — Die Herren Molnow und Pauly bekamen als regelmäßige Gafte natürlich bevorzugte Plage, und ihnen gegenüber legte der